

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Grundsätzliches Ja zu Humanforschungs-Verordnungen**

Solothurn, 22. Oktober 2012 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit grundsätzlich die Vollzugsvorschriften zum Humanforschungsgesetz. Die geplanten Verordnungen vereinheitlichen und erweitern die Aufgabenbereiche der kantonalen Ethikkommissionen. Für den Kanton Solothurn nimmt seit 2006 die Ethikkommission des Kantons Aargau diese Aufgaben wahr.

Das eidgenössische Parlament hat das Humanforschungsgesetz am 30. September 2011 verabschiedet. Zusammen mit den jetzt in Vernehmlassung gegebenen Verordnungen soll es am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit diesen Vorschriften werden Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen in der Forschung geschützt und die Wissenschaftlichkeit der Forschungsvorhaben gewährleistet.

Die Ausführungsbestimmungen zielen darauf ab, die Prüfbereiche der Ethikkommissionen sowie die der Bundesbehörden möglichst klar voneinander abzugrenzen. Im Vergleich zu heute bringen diese Vorgaben Mehrarbeit für die Ethikkommissionen. Die Ethikkommissionen werden ausserdem neu dazu verpflichtet, ein wissenschaftliches Sekretariat zu führen.

Der Kanton Aargau wird im Verlaufe der nächsten Monate analysieren, ob er

den Vollzug künftig durch Delegation an die Ethikkommission eines Universitätskantons, in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen oder wie bis anhin mit einer eigenen Ethikkommission sicherstellen will.

Im Kanton Solothurn ist die Zahl der Forschungsvorhaben zu gering, um eine eigene Ethikkommission einzusetzen.